

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.11.2023		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2024		
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftspläne EigB 2024		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-051/23/1	Sitzung TA-ö	Datum 28.11.2023

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2024 (Erfolgs- und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung und Investitionen 2022 bis 2027 ff.) enthält sämtliche relevanten Angaben (Anlage 1 Seiten 203-270).

Die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan 2024 eingearbeitet.

I. Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024**Allgemeines**

Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Die Änderungen müssen ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden. Aufgrund dieser Gesetzesänderung hat das Innenministerium am 01.10.2020 eine Änderung der seit 24.12.1992 geltenden Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO) erlassen. Diese Verordnung hat das Innenministerium ausführlich begründet und inhaltlich erläutert. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wurde deshalb entsprechend der rechtlichen Vorgaben fristgerecht zum 01.01.2023 modifiziert.

Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit, sind die wichtigsten gewohnten, alten Aufstellungen/Formblätter des bisherigen Eigenbetriebsrechts zusätzlich in der Anlage enthalten.

Erfolgsplan

Das Volumen des Erfolgsplanes 2024 beträgt 468.637€ und liegt damit 48.425 € über dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 420.212 €.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Pachteinahmen für das eigene Netz in Höhe von 5.000 €. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden für 2024 Rückflüsse vom Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in Höhe von 140.000 € erwartet. Aller Voraussicht nach, wird in 2024 ein Betriebskostenzuschuss von der Stadt Donaueschingen in Höhe von 100.000 € erforderlich sein.

Die Erträge des Erfolgsplanes belaufen sich somit auf insgesamt 245.000 € (Vorjahr: 275.000 €).

Die Aufwendungen im Erfolgsplan ergeben sich aus den Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse und Anlagen des eigenen Glasfasernetzes in Höhe von 366.061 € (Vorjahr: 331.232 €). Hinzu kommen 50.576 € an Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 52.000 € (Vorjahr 43.800 €). Die Abweichung zum Planansatz des Vorjahres ist in der Erhöhung der erforderlichen Betriebskostenumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar um 5.000 € begründet. Der vom Kernhaushalt kalkulierte Verwaltungskostenbeitrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um 5.700 €. Bei den übrigen Aufwendungen gibt es keine nennenswerten Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahres.

Die Aufwendungen summieren sich auf insgesamt 468.637 € und entsprechen dem Volumen des Erfolgsplans.

Per Saldo ergibt sich aus den für 2024 geplanten Erträgen und Aufwendungen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 223.637 € (Vorjahr: 145.212 €).

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Vermögensplan mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und Finanzierungsbedarfen des Wirtschaftsjahres sowie mit den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, wird vom Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm abgelöst. Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergeben sich im Liquiditätsplan Einzahlungen in Höhe von 245.000 € und Auszahlungen in Höhe von 52.000 €. Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Per Saldo ergibt sich im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 193.000 €.

Für das Jahr 2024 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.000.000 € vorgesehen.

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Geschäftstätigkeit und den geplanten Investitionen ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.807.000 €.

Im Finanzierungsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von 2.000.000 €, Auszahlungen in Höhe von 292.993 € gegenüber. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus den vorgesehenen Kreditaufnahmen. Die Auszahlungen ergeben sich aus der Summe der Kredittilgungen und der Zinsaufwendungen. Saldiert stehen somit in diesem Bereich Finanzierungsmittel in Höhe von 1.707.007 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 wurden keine Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) veranschlagt.

II. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie folgt festzusetzen:

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1-4 EigBG

Erfolgsplan	EUR
Gesamtbetrag der Erträge	245.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-468.637
veranschlagtes Jahresergebnis	-223.637
Liquiditätsplan	
a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	245.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-52.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)	193.000
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000.000
Saldo	-2.000.000
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b)	-1.807.000
d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-292.993
Saldo	1.707.007
e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d)	-99.993
Festsetzung des Gesamtbetrags	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	2.000.000
b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	0
Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite	100.000

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Bera-

tungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.



Beratung: